

Das Verbraucher·insolvenz·verfahren

Bei diesem **Verfahren** brauchen Sie immer eine Beratung.

Das Verfahren ist sehr kompliziert.

Hier erklären wir die wichtigsten Punkte:

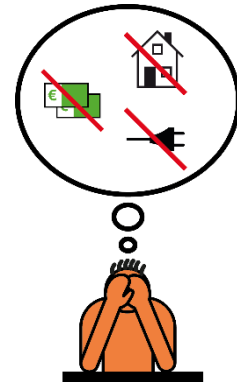
Sie haben Schulden.

Das bedeutet:

Sie schulden anderen Personen Geld.

Sie können **nicht** mehr bezahlen:

- Ihre Rechnungen
- Ihre Miete
- Ihren Strom.



Nach dem **Insolvenz·verfahren** haben Sie **keine** Schulden mehr.

Beratung

Sie müssen zur **Schuldner·beratungs·stelle**.

Die Schuldner·beratungs·stelle kann:

- Sie beraten
- Ihre Fragen beantworten.



Es gibt 7 Schritte im Insolvenz-verfahren:

Schritt 1: Der Einigungs-versuch

Das bedeutet:

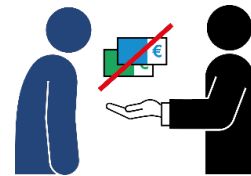
Zusammen eine Lösung finden.



Sie schulden Personen Geld.

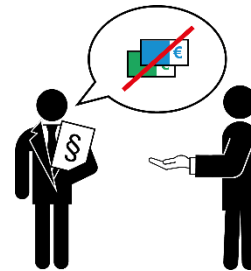
Diese Personen heißen **Gläubiger**.

Die Gläubiger möchten ihr Geld zurück.



Ihr Anwalt sagt Ihren Gläubigern:

- Sie haben Schulden.
- Sie haben aber **kein** Geld.
- Sie können **nichts** bezahlen.



Ihr Anwalt macht einen Plan.

Der Plan ist ein Vorschlag:

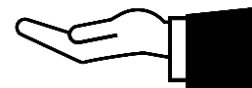
Wie Sie Ihre Schulden zurück-zahlen.

Zum Beispiel:

Sie verkaufen Ihr Auto.

Dann haben Sie wieder Geld.

Das Geld können Sie für Ihre Schulden benutzen.



1. Die Gläubiger sind mit dem Plan einverstanden.

Alle halten sich an den Plan. Auch Sie.

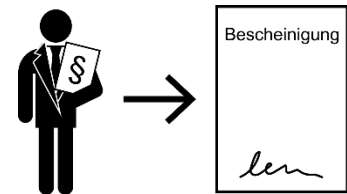
Dafür haben Sie 3 Jahre Zeit.

Oder

- Die Gläubiger lehnen den Plan ab.

Dann bekommen Sie eine Bescheinigung von Ihrem Anwalt.

Sie brauchen diese Bescheinigung für Ihren **Insolvenz-antrag**.

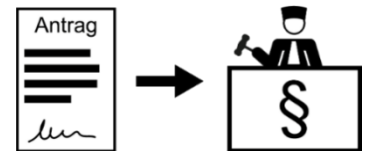


Schritt 2: Der Insolvenz-antrag

Sie stellen Ihren **Insolvenz-antrag** an das Gericht.

Sie haben 6 Monate Zeit den Antrag zu stellen.

Ihr Anwalt hilft Ihnen mit dem Antrag.

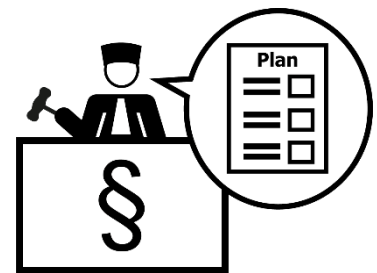


Schritt 3: Das Gerichts-verfahren

- Die meisten Gläubiger sind mit dem Plan einverstanden.

Dann entscheidet das Gericht:

Alle müssen sich an den Plan halten.



Oder

- Die meisten Gläubiger lehnen den Plan ab.

Dann gibt es ein **Insolvenz-verfahren**.



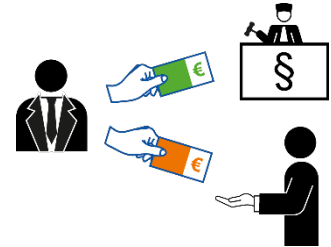
Schritt 4: Der Insolvenz-verwalter

Das Gericht bestimmt den Insolvenz-verwalter.

Der Insolvenz-verwalter bezahlt mit Ihrem Geld

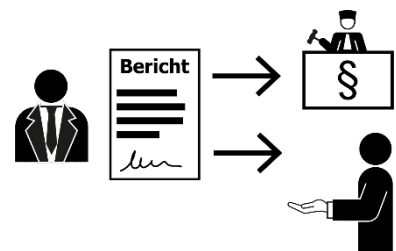
- Ihre Schulden
- die Kosten für das Gericht.

Sie dürfen **kein** Geld direkt an Gläubiger zahlen.



Der Insolvenz-verwalter schreibt Berichte

- für das Gericht
- für die Gläubiger.



Der Insolvenz-verwalter informiert über Ihre Schulden.

Zum Beispiel:

- Ihren Arbeit-geber
- Ihren Vermieter.

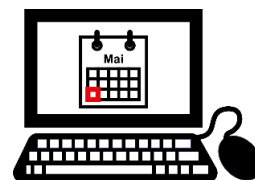
Schritt 5: Das Insolvenz-verfahren

Das Verfahren ist meistens schriftlich.



Sie können dann im Internet lesen:

Wann das Verfahren anfängt.



Ab jetzt dürfen die Gläubiger **kein** Geld mehr von Ihnen verlangen.

Schritt 6: Das Gericht beendet das Insolvenzverfahren

Der Insolvenzverwalter hat

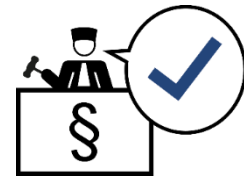
- alle Schulden überprüft
- Ihre Gegenstände verkauft

Zum Beispiel:

- Ihr Auto
- andere wertvolle Dinge.



Danach beendet das Gericht das Insolvenzverfahren.



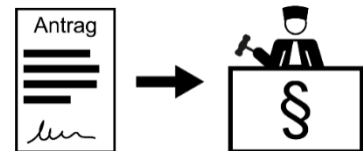
Schritt 7: Die Restschuldbefreiung

Sie haben sich an alle Regeln gehalten.

Und Sie haben alle Gerichts-kosten bezahlt.

Aber Sie können **nicht alle** Schulden zurück-zahlen.

Dann können Sie die **Rest-schuld-befreiung** beantragen.



Rest-schuld-befreiung bedeutet:

Das Gericht kann Sie von den Schulden befreien.

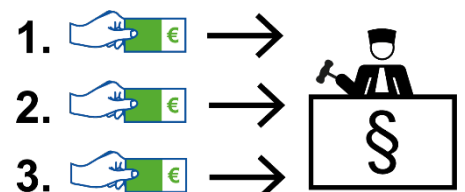
Dann haben Sie spätestens nach 3 Jahren keine Schulden mehr.

Sie haben noch **nicht** alle Gerichts-kosten bezahlt:

Dann müssen Sie diese in Raten zahlen.

Sie können die Gerichts-kosten auch später zahlen.

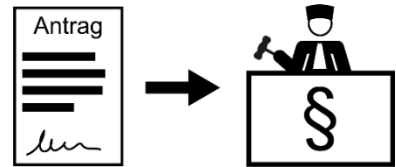
Dafür müssen Sie einen Antrag stellen.



Sie haben neue Schulden.

Sie müssen 11 Jahre warten.

Dann können Sie wieder Insolvenz beantragen.



Wichtige Adressen

Landratsamt Karlsruhe

Amt für Grundsatz und Soziales

Schuldnerberatung



Kriegsstraße 100

76133 Karlsruhe



07 21 93 6 - 66 04 0



07 21 93 6 - 66 99 9



[schuldnberatung@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de)



Die Übersetzung in Leichte Sprache ist vom Büro **Einfach Leicht Verstehen** der BEQUA gGmbH.

Mitarbeiter mit Lernschwierigkeiten der BEQUA gGmbH haben diesen Text auf Verständlichkeit geprüft.